



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Buchen

### Bebauungsplanänderung "Bremmwiese" – 1. Änderung

#### Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in öffentlicher Sitzung am 28.03.2022 den Entwurf der Bebauungsplanänderung "Bremmwiese" – 1. Änderung mit Datum vom 22.02.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Übersichtslageplan:



## Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung soll die Nutzungsart im Baugebiet von einem Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden, da eine weitere Entwicklung des Baugebietes mit 50% gewerblicher Nutzung und 50% Wohnnutzung nicht absehbar ist. Das Baugebiet ist ca. zur Hälfte mit Wohnhäusern bebaut. Mit der Änderung der Nutzungsart in ein Allgemeines Wohngebiet können eine weitere Aufsiedlung des Baugebietes mit Wohnbebauung erfolgen und die Bauplätze für dringend benötigten Wohnraum freigegeben werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 20.06.2022 bis 22.07.2022**

beim Bürgermeisteramt Buchen, Stadtbauamt, Am Haag 11, 74722 Buchen, im Obergeschoss vor Zimmer Nr. 26, während der nachfolgend genannten Dienststunden:

Montag bis Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 17:30 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung zudem auf der Homepage der Stadt Buchen (<https://www.buchen.de/buergerservice/offenlegung.html>) eingestellt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Folgende - nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche - umweltbezogene Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

- Stellungnahme des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis vom 08.02.2022 (wesentliche Themen: Umweltprüfung, Klimaschutz, Artenschutz, Eingriffsregelung, Grundwasserschutz, Bodenschutz/Altlasten, Immissionsschutz)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht werden

- schriftlich an die Stadt Buchen (Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald)),
- per E-Mail an [stadt@buchen.de](mailto:stadt@buchen.de) (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Buchen, den 03.06.2022

Roland Burger  
Bürgermeister